Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 15 (1964)

Heft: 3

Artikel: Kunstdenkmälerinventarisation und Denkmalpflege

Autor: Maurer, Emil

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-392851

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KUNSTDENKMÄLERINVENTARISATION UND DENKMALPFLEGE

Einführungsreferat zur Pressekonferenz am 13. Juni 1964 in Biel

Die moderne Denkmalpflege ist mündig geworden als eine wissenschaftliche Disziplin (wenigstens grundsätzlich, wenn auch gewiß noch nicht durchwegs auf den Gerüsten und Bauplätzen). Das gilt sowohl für ihre Theorie und ihre Methodik wie auch für ihre Technik, z. B. in der Anwendung neuer physikalischer und chemischer Verfahren. Kunstwerke aller Gattungen sind der Denkmalpflege anvertraut als Urkunden und Dokumente früherer Kulturepochen. Sie ist – neben den Museen – verantwortlich für die Quellen der Kunstgeschichte, sie haftet mit für deren Reinheit und Zuverlässigkeit. Ihre Fehler und Irrtümer – z. B. unrichtige Farbanstriche barocker Innenräume oder verfehlte Restaurierungen von Skulpturfassungen – würden zu Fehlschlüssen und Fehlurteilen in der kunstgeschichtlichen Forschung führen.

Der Denkmalpfleger verhält sich zum Kunstwerk wie der Arzt zu seinem Patienten. Er wirkt, genauer gesagt, als Gerontologe, als Lebensverlängerungsspezialist FMH. Bevor er kurieren oder operieren kann, bedarf er einer genauen Diagnose. In dieser ersten Phase können ihm die «Kunstdenkmäler»-Bände und die Inventarisationsarchive unschätzbare Dienste leisten. Sie kennen das Objekt nicht nur in seinem aktuellen Bestand, sondern auch in den Einzelheiten seiner Entstehungsgeschichte und seiner Verwandlungen. Eine solche gründliche und möglichst vollständige Kenntnis ist für jeglichen Eingriff die unerläßliche Voraussetzung.

Normalerweise stehen seitens der «Kunstdenkmäler»-Archive und -Publikationen zur Verfügung:

- Planaufnahmen (Grundrisse, Aufrisse, Schnitte, Profile, technische Einzelheiten) als objektive Darstellung des Monuments und als Grundlage für die Projektierung;
- Photographien, eventuell von früheren Zuständen;
- Veduten und andere Darstellungen aus früheren Jahrhunderten;
- bau- und ausstattungsgeschichtliche Akten aller Art (Baukampagnen, Daten, Künstlernamen, technische und Materialangaben, Vorbilder usw.);
- Nachrichten über abgewanderte Kunstwerke;
- Vergleichsbeispiele (Werke desselben Künstlers, einer bestimmten Epoche oder Gattung usw.) für bestimmte Rückschlüsse und für qualitative und typologische Urteile.

Besser als alle Theorie kann das Beispiel einer konkreten Restaurierung zeigen, wozu das «Kunstdenkmäler»-Wissen taugt. Wir greifen aus Hunderten von Exempeln die *Stadtkirche von Brugg AG* heraus (vgl. «Kunstdenkmäler» Aargau II, S. 281).

- Da im Jahre 1227 ein Leutpriester erwähnt ist, muß die spätgotisch/barocke Kirche mindestens einen Vorläufer gehabt haben. Die Grabung bringt tatsächlich die Fundamente von vier früheren Anlagen an den Tag. Normalerweise erlaubt die Beurteilung von Urkunden, Sprengelverhältnissen, Patrozinien, topographischen Gegebenheiten usw. eine gewisse Prognose über die Ergiebigkeit von Bodenforschungen.
- Der Bodenbelag muß ersetzt werden. Was tun? Zum Glück hält ein Protokoll beim Umbau von 1734/40 fest, die Bodenplatten würden am Rotberg bei Mandach gebro-

chen. Nun ist der Bruch zwar längst erschöpft, aber es können ähnliche rote Sandsteinplatten beschafft werden – für die farbige und maßstäbliche Wirkung des Innenraums eine wichtige Anweisung.

- Die Fenster sind mit farbenprahlenden figürlichen Banalscheiben «nach Katalog» von 1896 verglast. Eine Photographie von etwa 1890 läßt die barocke Befensterung, mit quadratischer Sprossenteilung, erraten, und die Bauakten melden, man habe beim Umbau von 1734/40 die Berner Heiliggeistkirche zum Vorbild genommen. Diese Hinweise genügen zur Erschließung der Fensterart, die dem barocken Gesamtkunstwerk von 1740 entspricht.
- Das Gestühl des Schiffs folgt der Gattung des geschlossenen Kastens, mit Türen und Docken von geschweiftem Umriß. Eine Studie über das Barockgestühl in der Nordwestschweiz bestätigt die Seltenheit dieses Typus; daraus ergibt sich die Verpflichtung, am «status quo» um jeden Preis festzuhalten.
- Die barocken Stukkaturen sind gelb übermalt. Wie die Querschnittuntersuchung ergibt, war die Decke ursprünglich rein weiß. Die Baurechnungen melden als Stukkateur den Schaffhauser Hans Jakob Schärrer; seine zeitgenössischen Arbeiten in Zürich und Schaffhausen bestätigen das reine Weiß. So hilft die Kenntnis des Künstlernamens in vielen Zweifelsfällen durch Vergleiche weiter.
- Die Wände sind in Ocker und Steingrau gestrichen. Laut den Bauakten hat der Zürcher Hans Ludwig Stadler das Innere 1655 neu ausgemalt. Abdeckproben bringen tatsächlich frühbarocke Schweif- und Rollwerkrahmungen zu Tage, jedoch in sehr schadhaftem Zustand. Nach Abwägung aller stilhistorischen Qualitäten und nach bildlicher Dokumentierung wird auf die «mise en valeur» dieser Ornamente verzichtet, zugunsten des Gesamtkunstwerks von 1740.

Auf solche Weise kann die Inventarisation aus dem geschichtlichen Wachstum eines Kunstwerks eine Fülle von Argumenten zu seiner Restaurierung beitragen. Selbstverständlich werden sie mit den Befunden am Objekt selber konfrontiert. «Der Bau restauriert sich selber.»

Umgekehrt läßt der Vollzug jeder Restaurierung in die «Tiefe» des betreffenden Werkes blicken und erschließt seinerseits der Inventarisation kapitale neue Einsichten. Über diese Gegengabe der Denkmalpflege an die Forschung ist ein anderes Mal zu berichten. Die Inventarisation ist auf die Denkmalpflege ebenso angewiesen wie die Denkmalpflege auf die Inventarisation. Im Interesse der Erforschung und der quellenreinen Erhaltung unserer Kunstdenkmäler sind die beiden Sparten zum Zwiegespräch verpflichtet. Über unserem Kunsterbe bilden sie gemeinsam ein Schutzhaus mit zwei Traufseiten.

Emil Maurer

Abbildungsnachweis zu dieser Nummer: Murbach E., Basel S. 119; Maurer E., Bern S. 125; Schweiz. Landesmuseum, Zürich S. 129, 131 (links), 135 (links), 151; Staatliches Amt für Denkmalpflege, Freiburg i. B. S. 133; Schweiz. Bauzeitung S. 140, 141; Rast P., St. Gallen S. 142, 143; Ducrey P., Genève S. 147; Archiv für Schweiz. Kunstgeschichte, Basel S. 149; Cliché Ausstellungskatalog Jegenstorf S. 150; Cliché Kdm-Aargau I (Abb. 267), S. 153; Cliché Kdm-Bern I (Abb. 39), S. 152.